

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0070/2007
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 18.01.2007

Betrifft

Gestellung von zwei Ausfallbürgschaften für die Stiftung Siverdes

Beratungsfolge

20.02.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.02.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Übernahme zweier Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen der rechtlich selbständigen Stiftung Siverdes über 764.600 € bis zur vollständigen Tilgung wird zugestimmt.

Begründung:

Mit dem genehmigten Wirtschaftsplan 2007 (Vorlage V/0969/2006) hat der Rat der Stadt Münster die Modernisierung der Objekte „Heissstr. 40, 40a und 42“ und die Finanzierung durch Fremdmittel genehmigt. Für die Finanzierung der Investitionen sollen Fremdmittel in Höhe von 764.600 € aufgenommen werden.

Die Stiftung kann die Mittel nur über eine Bank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragen. Diese Bank übernimmt das Kreditausfallrisiko und möchte sich entsprechend absichern.

Die Bank hat sich bereit erklärt, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten, wenn die Stadt Münster für die Kredite eine Ausfallbürgschaft übernimmt. Der gemeinnützigen Stiftung blieben dadurch Gerichts-, Notarkosten und höhere Zinsen erspart. Da es sich darüber hinaus bei der Stiftung Siverdes um städt. Treuhandvermögen handelt, ist ein Bürgschaftsrisiko praktisch nicht gegeben.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe p GO NW hat der Rat der Stadt Münster über die Übernahme der Bürgschaft zu entscheiden. Die Stadt Münster ist zur Übernahme im Rahmen der Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben nach § 87 Abs. 2 GO NW berechtigt.

Diese Voraussetzungen sind für die Übernahme der Ausfallbürgschaft zugunsten der Stiftung Siverdes gegeben.

Eine Bürgschaftsprovision wird nicht erhoben.

Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft ist gemäß § 87 Abs. 2 GO NW der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen.

I. V.
gez.
Bickeböllner
Stadtkämmerin

V/0070/2007